

Merkblatt zur Beantragung von *proof reading*-Mitteln

Frankfurt, 01.12.2016

Mit Beschluss des Fachbereichsrates vom 23.05.2016 stehen dem Mittelbau Mittel in Höhe von EUR 5.000 pro Jahr zur Verfügung, die für das Korrekturlesen von englischsprachigen Manuskripten beantragt werden können. Der Mittelbau verwaltet die Mittel indirekt selbst über die Mittelbauvertretung. Für die Beantragung gelten folgende Richtlinien.

1. *Verwendungszweck.* Die Mittel sind vorgesehen, damit Angehörige des Mittelbaus englischsprachige Manuskripte vor der Einreichung in begutachtete Publikationsformate oder für internationale Drittmittelanträge Korrektur lesen lassen können. Dazu werden pauschal (zurzeit) 10 Euro pro Standardseite veranschlagt für einen maximal 30 Seiten umfassenden Text (ohne Literaturangaben).
2. *Beantragung.* Die Mittelanträge können formlos per Email an die Angehörigen der Mittelbauvertretung (CC: Dekanat) gesendet werden, die zweimal im Semester (vor der ersten und der letzten Fachbereichsratsitzung) über die Anträge befinden. Der Antrag soll die finale Manuskriptfassung und eine Absichtserklärung zum Veröffentlichungsformat enthalten. Bei mehr Antragsvolumen als verfügbaren Mitteln entscheidet das Los.
3. *Abrufen der Mittel.* Die genehmigten Mittel müssen bis zum nächsten Antragstreffen abgerufen werden. Die Rechnung über die geleistete Korrektur muss dafür beim Dekanat samt Bewilligungsbescheid eingereicht werden. Erfolgreiche Antragsteller_innen informieren das Dekanat über die erfolgte Einreichung (Zeitpunkt und Publikationsorgan bzw. Fördereinrichtung) sowie die endgültige Veröffentlichung bzw. Bewilligung oder Ablehnung.
4. *Begrenzung.* Mittel können für ein und dasselbe Manuskript nur einmal beantragt werden. Antragssteller_innen können nur einmal im Jahr *proof reading*-Mittel beantragen.